

B-Komponenten-Gießharz, langsam 6325**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs				
	1.1	Produktidentifizierung Produktform: Gemisch Produktcode: Dutch Resin Group Komponente B 6325 Produktgruppe: Gießharze		
	1,2	Relevante identifizierte Verwendung : Hauptverwendungskategorie : Spezifikation für industrielle/professionelle Verwendung. Verwendung des Stoffs oder des Gemischs :	Verwendung, Die Nutzung durch Minderjährige erfordert die Aufsicht der Eltern. Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.	
C	1.3	Niederländische Harzgruppe Gladsaxe 19 7327 JZ Apeldoorn T +31 (0)55 312 44 65 info@dutchresin.nl		
	1.4	Notrufnummer: T +31 (0)55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.		
		Land	Offizielles Beratungsgremium	Adresse
		NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum. Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht
				+31 30 274 88 88
ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren				
	2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs Kriterien		
		Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Warnung, Akute Toxizität 4, Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Warnung, Akute Toxizität 4, Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gefahr, Ätzwirkung auf die Haut 1B, Verursacht schwere Verätzungen und schwere Augenschäden. Gefahr, Augenschädigung. 1. Verursacht schwere Augenschäden. Warnung, Hautempfindlichkeit 1: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Aquatic Chronic 3, schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Physikalisch-chemische Wirkungen, die für die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädlich sind:		
	2.2	Kennzeichnungselemente		
		Symbole:		

B-Komponenten-Gießharz, langsam 6325**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0



Gefahrhinweise: H302+H332

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken und Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P260 Staub/

Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P261 Einatmen von Staub/Dämpfen/Gasen/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch dieses Produkts ... gründlich waschen. P270

Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Bereichen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsbereich nicht verlassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/...

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen — KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen.

P304+P340 NACH EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie problemlos atmen kann.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.

P310 Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt/... konsultieren.

P321 Spezielle Behandlung erforderlich (siehe ... auf diesem Etikett).

P333+P313 Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Arzt konsultieren.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung vor dem Wiederverwenden ausziehen und waschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor dem Wiederverwenden waschen.

P405 Sicher verschließen.

P501 Das Produkt/den Behälter gemäß den Vorschriften verarbeiten.

Besondere Bestimmungen: Keine.

Enthält Benzylalkohol und Polyoxypropylendiamin.

Spezifische Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen: Keine

	2.3	Weitere Gefahren
		vPvB-Substanzen: Keine – PBT-Substanzen: Keine Sonstige Risiken: Keine weiteren Risiken
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen		
	3.1	Staub
		Nicht zutreffend
	3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen

B-Komponenten-Gießharz, langsam 6325**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	Polyoxypropylendiamin	CAS: 9046-10-0 REACH-Nr. 01- 2119557899 -12	85-95	3.2/1B Hautkorr. 1B H314 4.1/C2 Aquatische chronische 2 H41
	Benzylalkohol	Indexnummer: 603-057-00-5 CAS: 100-51-6 EG: 202-859-9	5-15	3.1/4/Orale akute Toxizität.4 H302 3.1/4/Inhalation Akute Tox.4 H332 3.1/4/Orale akute Toxizität 4 H302 3.4.2/1 Hautsensibilität 1 H317 4.1/C3 Wasserbedingte chronische Gefahr 3 H412
Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16				
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen				
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
	<p>Allgemeine Erste-Hilfe: Einer bewusstlosen Person darf niemals etwas oral verabreicht werden. Wenn Sie sich unwohl fühlen, konsultieren Sie einen Arzt (zeigen Sie ihm nach Möglichkeit dieses Etikett).</p> <p>Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. SUCHEN SIE SOFORT EINEN ARZT AUF.</p> <p>Die kontaminierten Kleidungsstücke müssen sofort entfernt und sicher entsorgt werden. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen ausreichend lange mit Wasser spülen, dabei die Augenlider auseinanderhalten und anschließend sofort einen Augenarzt aufsuchen.</p> <p>Das unverletzte Auge schützen. Bei Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts essen oder trinken geben. Im Falle einer Inhalation: Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung ist künstliche Beatmung durchzuführen. Bei Einatmen sofort einen Arzt aufsuchen und die Verpackung oder das Etikett vorzeigen.</p>			
4.2	Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen			
	NEIN			
4.3	Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung			
	Bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, die Gebrauchsanweisung oder die Sicherheitsdatenblätter vorzeigen). Behandlung: keine.			
ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen				
5.1	Löschgeräte			
	Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: keine			
5.2	Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen			
	Die bei der Explosion oder Verbrennung entstehenden Gase dürfen nicht eingeatmet werden. Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.			

B-Komponenten-Gießharz, langsam 6325**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

5.3	Ratschläge für Feuerwehrleute
	<p>Brandschutzmaßnahmen: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen.</p> <p>Hinweise zur Brandbekämpfung: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.</p> <p>Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Kühlen Sie die freiliegenden Behälter mit einem Wasserdampfnebel.</p> <p>Zusätzliche Hinweise: Bei der Bekämpfung eines Chemiebrandes ist äußerste Vorsicht geboten.</p> <p>Das kontaminierte Löschwasser muss separat gesammelt werden. Es darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Die unbeschädigten Behälter sollten, sofern gefahrlos möglich, aus der Gefahrenzone gebracht werden.</p>
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs	
6.1	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
	Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Tragen Sie Atemschutzgeräte bei Kontakt mit Dämpfen, Staub oder Aerosolen. Sorgen Sie für gute Belüftung. Verwenden Sie geeignete Atemschutzgeräte. Beachten Sie die Schutzmaßnahmen gemäß Punkt 7 und 8.
6.11	Für andere Personen als Rettungsdienste
	<p>Schutzausrüstung: Das Reinigungspersonal muss mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein.</p> <p>Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.</p>
6.12	Für die Rettungsdienste
	Weitere Informationen verfügbar
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Eindringen in den Boden/Untergrund verhindern. Abfluss in Oberflächengewässer oder die Kanalisation verhindern. Kontaminiertes Spülwasser aufbewahren und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Geeignetes Sammelmateriale: Absorptionsmittel, organische Stoffe, Sand.
6.3	Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung
	<p>Zur Eindämmung: Verwenden Sie geeignete Abfallbehälter.</p> <p>Reinigungsmethoden: Verschüttetes Produkt sollte so schnell wie möglich mit einem saugfähigen Produkt aufgesaugt werden. Mit reichlich Wasser abspülen</p>
6.4	Verweise auf andere Abschnitte
	Informationen zur Abfallentsorgung nach der Reinigung finden Sie in Abschnitt 13. Hinweise zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
	<p>Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen und Nebel. Nutzen Sie die örtliche Belüftungsanlage. Verwenden Sie leere Behälter erst nach der Reinigung. Prüfen Sie vor dem Transport, ob die Behälter keine Rückstände unverträglicher Stoffe enthalten. Legen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ab, bevor Sie Bereiche betreten, in denen Lebensmittel verzehrt werden.</p> <p>Essen und Trinken während der Arbeit ist untersagt. Hinweise zur empfohlenen Schutzausrüstung finden Sie in Absatz 8.</p>

B-Komponenten-Gießharz, langsam 6325**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte
		Von Lebensmitteln, Getränken und Futter fernhalten. Unverträgliche Substanzen: Keine. Siehe auch Absatz 10 unten. Anweisungen für die Räume. Gut belüftete Räume.
	7.3	Spezifische Endverwendung
		B-Komponenten-Gießharz
ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung		
	8.1	Kontrollparameter
		Bauteile mit Grenzwerten für den Arbeitsplatz Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden.
	8.2	Maßnahmen zur Expositionskontrolle
		Augenschutz: Geschlossene Schutzbrille tragen; keine Kontaktlinsen verwenden. Hautschutz: Kleidung tragen, die vollständigen Hautschutz gewährleistet, z. B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen, die vollständigen Schutz gewährleisten, z. B. aus PVC, Neopren oder Gummi. Atemschutz: Geeigneten Atemschutz verwenden. Thermische Risiken: Keine. Umweltschutzmaßnahmen: Keine. Geeignete technische Maßnahmen: Keine.
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
	9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
		Aggregatzustand: Flüssig Farbe: transparent / gelblich Geruch: charakteristisch. Ammoniak Geruchsgrenze: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1): Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: 1,09 g/cm ³ Löslichkeit: Keine Daten verfügbar Log Pow: Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Explosionseigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
	9.2	Weitere Informationen
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
	10.1	Reaktivität

B-Komponenten-Gießharz, langsam 6325**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität	
		Nicht bestimmt.
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen	
		Bei Kontakt mit unedlen Metallen (Alkalimetallen und Erdalkalimetallen) und stark reduzierenden Substanzen können brennbare Gase entstehen. Bei Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren, organischen Halogenen, organischen Peroxiden und Hydroperoxiden sowie stark oxidierenden Substanzen können giftige Gase entstehen. Bei Kontakt mit stark oxidierenden Substanzen kann es sich entzünden.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	
		Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.5	Chemisch wechselwirkende Materialien	
		Starke Säuren. Starke Laugen.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Rauch.	
		Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen		
11.1	Informationen über toxikologische Wirkungen	
		<p>Benzylalkohol Akute Toxizität LD50 oral – Ratte – männlich – 1.620 mg/kg Anmerkungen: (ECHA) : LC50 inhalativ – Ratte – männlich und weiblich – 4 h – > 4.178 mg/l – Aerosol (OECD-Prüfrichtlinie 403) Anmerkungen: (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)</p> <p>Haut: Keine Daten verfügbar. Hautkorrosion/-reizung. Haut – Kaninchen. Ergebnis: Keine Hautreizung – 4 h (OECD-Richtlinientest 404). Schwere Augenschädigung/Augenreizung. Augen – Ergebnis beim Kaninchen: reizend (OECD-Testrichtlinie 405) Ergebnis des Maximierungstests zur Sensibilisierung der Atemwege/Haut: negativ (OECD-Testrichtlinie 406)</p> <p>Keimzellmutagenität: Keine Daten verfügbar Karzinogenität: Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar Inhalationsgefahr: Keine Daten verfügbar</p> <p>Polyoxypropylendiamin</p> <p>Akute Toxizität LD50 oral – Ratte – 2.885,3 mg/kg LC50 inhalativ – Ratte – 8 h – > 0,74 mg/l LD50 Haut – Kaninchen – 2.980 mg/kg Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Haut – Kaninchen Ergebnis: Ätzend, Kategorie 1C – Reaktionen treten nach einer Exposition zwischen 1 und 4 Stunden und einer Beobachtungsdauer von bis zu 14 Tagen auf. (OECD-Prüfrichtlinie 404)</p> <p>Schwere Augenschädigung/Augenreizung Augen – Kaninchen Ergebnis: Ätzend für die Augen Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar. Keimzellmutagenität: Tierstudien zeigten keine mutagenen Wirkungen. Ergebnis: Nicht mutagen im Ames-Test. Karzinogenität: Keine Daten verfügbar. Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar. Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar. Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar. Inhalationsgefahr: Keine Daten verfügbar.</p>
ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen		
12.1	Toxizität	
		Verwenden Sie das Produkt normal und entsorgen Sie es nicht in der Umwelt.

B-Komponenten-Gießharz, langsam 6325**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>a) Akute Gefahr für die aquatische Umwelt: = - Anmerkungen: WGK: 2 Benzylalkohol - CAS: 100-51-6 a) Akute Gefährdung der aquatischen Umwelt: Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 230 mg/l - Dauer h: 48 Spezies: Algen = 700 mg/l - Dauer h: 72 Endpunkt: LC50 - Spezies: Fisch = 460 mg/l - Dauer h: 96 c) Toxizität gegenüber Bakterien: Endpunkt: EC50 = 390 mg/l - Dauer: 24 Stunden</p> <p>Polyoxypropylendiamin</p> <p>Toxizität für Fische Semistatischer Test LC50 – Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) – > 15 mg/l – 96 h Statischer Test NOEC – Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) – 15 mg/l – 96 h Toxizität für Daphnien und andere aquatische Wirbellose Statischer Test EC50 – Wasserfliege (Daphnia) – 80 mg/l – 48 h (OECD-Prüfrichtlinie 202) NOEC – Wasserfliege (Daphnia) – 18 mg/l – 48 h</p>
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	<p>Kein Benzylalkohol - CAS: 100-51-6 Biologische Abbaubarkeit: Schnell biologisch abbaubar - Test: NA – Dauer Stunden: NA – %: NA – Kommentare: NA</p> <p>Polyoxypropylendiamin</p> <p>Biologisches Ergebnis: 0 % – Basierend auf den Forschungsergebnissen zur biologischen Abbaubarkeit von Aldrich-406651 (Seite 8 von 9) ist diese Substanz nicht leicht biologisch abbaubar. (OECD-Prüfrichtlinie 301 B)</p>
12.3	Bioakkumulation:
	<p>Das Produkt ist sachgemäß zu verwenden und darf nicht in die Umwelt gelangen. a) Akute Gefahr für die aquatische Umwelt: = - Anmerkungen: WGK: 2-Benzylalkohol - CAS: 100-51-6 a) Akute Gefährdung der aquatischen Umwelt: Endpunkt: EC50 – Spezies: Daphnien = 230 mg/l – Dauer h: 48; Spezies: Algen = 700 mg/l – Dauer h: 72; Endpunkt: LC50 – Spezies: Fische = 460 mg/l – Dauer h: 96 c) Toxizität gegenüber Bakterien: Endpunkt: EC50 = 390 mg/l – Dauer h: 24 h</p> <p>Polyoxypropylendiamin</p> <p>Toxizität für Fische Semistatischer Test LC50 – Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) – > 15 mg/l – 96 h Statischer Test NOEC – Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) – 15 mg/l – 96 h Toxizität für Daphnien und andere aquatische Wirbellose Statischer Test EC50 – Wasserfliege (Daphnia) – 80 mg/l – 48 h (OECD-Prüfrichtlinie 202) NOEC – Wasserfliege (Daphnia) – 18 mg/l – 48 h</p>
12.4	Mobilität im Boden
	Keine Daten
12.5	Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
12.6	Sonstige schädliche Auswirkungen
	Vermeiden Sie es, in die nähere Umgebung einzudringen.
ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise	
13.1	Abfallverarbeitungsverfahren
	Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Sichere Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften. Freisetzung in die Umwelt verhindern
ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport	
	Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
14.1	UN-Nummer
	ADR-UN-Nummer: 2735

B-Komponenten-Gießharz, langsam 6325**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		IATA-UN-Nummer: 2735 IMDG-UN-Nummer: 2735
	14.2 Richtige Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:	
		ADR-Versandbezeichnung: POLYAMIN, FLÜSSIG, ÄTZEND, NEG (O,O'-Bis(2-Aminopropyl)polypropylenglykol) IATA-Versandbezeichnung: : POLYAMIN, FLÜSSIG, ÄTZEND, NEG (O,O'-Bis(2-Aminopropyl)polypropylenglykol) IMDG-Versandbezeichnung: : POLYAMIN, FLÜSSIG, ÄTZEND, NEG (O,O'-Bis(2-Aminopropyl)polypropylenglykol)
	14.3 Transportgefahrenklasse(n):	
		ADR-Klasse: 8 ADR – Gefahrenidentifikationsnummer: 80 IATA-Klasse: 8 IATA-Label: 8 IMDG-Klasse: 8 IMDG-Klasse: 8
	14.4 Verpackungsgruppe:	
		ADR-Verpackungsgruppe: II IATA-Packgruppe: II IMDG-Verpackungsgruppe: II
	14.5 Umweltgefahren:	
		ADR Umweltverschmutzung: Nein IMDG-Meeresverschmutzung: Nein
	14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	
		ADR-Nebenrisiken: - ADR-SP: 274 ADR-Transportkategorie (Code für Beschränkungen in Tunneln): (E) IATA-Passagierflugzeuge: 851 IATA-Nebenrisiken: - IATA-Frachtflugzeuge: 855 IATA-SP: A3 A803 IATA-ERG: 8L IMDG-EmS: FA SB IMDG-Nebenrisiken: - IMDG-Stauung und -Abfertigung: Kategorie B IMDG-Trennung: Frei von Wohnräumen
	14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code	
		Nicht zutreffend
ABSCHNITT 15: Vorschriften		
	15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch
		Richtlinie 98/24/EG (Gefahren durch Chemikalien am Arbeitsplatz) Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013 Verordnung (EU) 2015/830 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP) Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP) Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP) Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP) Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP) Beschränkungen hinsichtlich des Produkts oder der darin enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen: Beschränkungen hinsichtlich des Produkts: Beschränkung 3. Beschränkungen hinsichtlich der darin enthaltenen Stoffe: Keine Beschränkungen. Gegebenenfalls ist auf die folgenden Bestimmungen zu verweisen: Richtlinie 2012/18/EG

B-Komponenten-Gießharz, langsam 6325**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		(Seveso III) Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Waschmittel). Richtlinie 2004/42/EG (VOC-Richtlinie). Bestimmungen zur EU-Richtlinie 2012/18 (Seveso III): Seveso-III-Kategorie gemäß Anhang 1, Teil 1 NA.
	15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung	
		Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.
ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen		
		<p>Änderungshinweis: Revision: *.</p> <p>Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p>
		<p>Vollständiger Text der abgekürzten H-Phrasen</p> <p>Relevante H-Phrasen aus Kapitel 3</p> <p>Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt (Kategorie 2): Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt. Augenreizung (Kategorie 2): Schwere Augenschädigung/Augenreizung. Hautreizung (Kategorie 2): Ätzung/Reizung der Haut. Hautsensibilisierung (Kategorie 1): Hautsensibilisierung. H315 Verursacht Hautreizungen. H317</p> <p>Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
		<p>Sonstige Informationen:</p> <p># REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten in Übereinstimmung gebracht, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Revisionsdatum).</p> <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Datenblatt stammen aus Quellen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen für zuverlässig halten. Dennoch übernehmen wir keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Die Bedingungen und Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesen und weiteren Gründen haften wir in keiner Weise für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die in irgendeiner Weise durch die Handhabung, Lagerung, Verwendung, Endbearbeitung oder Entsorgung des Produkts entstehen.</p>